

## Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Gesundheit

Das Infektionsrisiko für eine Coronavirus-Erkrankung soll für die Kinder, die pädagogischen Fachkräfte und alle weiteren Beteiligten begrenzt werden. Daher bitten wir nachfolgende Erklärung unterschrieben in der Kindertagesstätte abzugeben:

Ich erkläre hiermit, dass im Haushalt

- kein Kontakt zu einer infizierten Person besteht oder in den letzten 14 Tagen bestand,
- keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus auftreten. Solche Symptome sind z.B.
  - o Fieber ab 38°C
  - o trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma)
  - o Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens),
- in den letzten 14 Tagen vor dem Kita-Besuch sich keine/r in einem Risikogebiet (laut RKI) aufgehalten hat.

Sofern einer der oben genannten Punkte eintritt, ist die Einrichtung umgehend darüber zu informieren. Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist dann entsprechend des vorhandenen Risikos zu unterbrechen.

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## Datenschutzerklärung

<b>Gegenstand der Datenerhebung</b>	Erklärung zur Gesundheit im Rahmen der Teilnahme am Kitabetrieb
<b>Verantwortliche Stelle</b>	Verantwortlich gem. Art. 4 Nummer 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist:  <b>Komm.ONE – Herr Heitzmann</b>
<b>Datenschutzbeauftragter / Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen</b>	Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:  <b>datenschutz@bad-krozingen.de</b>
<b>Zweck der Datenverarbeitung</b>	Die Datenverarbeitung erfolgt zur Dokumentation, dass zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung nach Ihrer Kenntnis kein Grund vorliegt, dass eine Ansteckungsgefahr von der Teilnahme am Betrieb der Einrichtung ausgeht.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und c, Art. 9 Absatz 2 lit. g und j EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 Corona-Verordnung Kita bzw. i.V.m. § 6 Corona-Verordnung Schule.
<b>Geplante Speicherdauer</b>	Die Daten werden gelöscht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald Sie auf Anforderung der Einrichtung die nächste Erklärung vorlegen (z.B. nach dem nächsten Ferienabschnitt),</li> <li>• zum Zeitpunkt der Beendigung des Rechtsverhältnisses zu der gegenwärtig besuchten Einrichtung, z.B. durch einen Wechsel der Einrichtung,</li> <li>• spätestens jedoch 6 Monate nach Vorlage der Erklärung bzw. – falls dieser Zeitpunkt nach dem nachbenannten Datum liegen sollte – zum 31. Juli 2021.</li> </ul>
<b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</b>	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Leitung der Einrichtung, der Verwaltung bzw. dem Träger und den ErzieherInnen oder den MitarbeiterInnen offengelegt, soweit dies zur Erreichung des Zwecks erforderlich ist. Dies können bspw. sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Träger der Einrichtung</li> <li>• die Leiterin oder der Leiter der Einrichtung</li> <li>• die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter des Sekretariats</li> </ul>
<b>Betroffenenrechte</b>	<b>Sie haben als betroffene Person das Recht, von der verantwortlichen Stelle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU-DSGVO)</li> <li>- die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO)</li> <li>- die Löschung der Daten (Art. 17 EU-DSGVO) und</li> <li>- die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)</li> </ul> zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

	<p><u>Weitere Details siehe Anlage</u></p> <p>Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 EU-DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.</p> <p>Sie können nach Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch einlegen.</p> <p>Sie haben das Recht, sich beim</p> <p><b>Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,</b></p> <p>zu beschweren.</p>
<p><b>Bestehen einer Verpflichtung, Daten bereitzustellen;</b></p> <p><b>Folgen einer Verweigerung</b></p>	<p>Es besteht keine Verpflichtung, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.</p> <p>Kinder, für die keine Erklärung vorgelegt wurde, können gem. § 6 Corona-Verordnung Kita bzw. Schule von der Teilnahme am Betrieb der Einrichtung vom Träger ausgeschlossen werden, wenn davon auszugehen ist, dass ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.</p>

## Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von der Einrichtung verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei Ihnen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer von der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit
  - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird und die Einrichtung noch Zeit benötigt, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, oder
  - die Einrichtung die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Die Einrichtung verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient

der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Einrichtung bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit), wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.